

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Haushaltsauflösung Lehmann

Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und

Haushaltsauflösung Lehmann (Auftragnehmer)
Vertreten durch

Kerstin Lehmann
Hauptstr. 15

02991 Leippe-Torno

Tel: 035722 98783

Fax: 035722 98785

E-Mail-Adresse: info@haushaltsaufloesung-r-lehmann.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 303816944

der Vertrag zustande.

§1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer führt unter Wahrung des Interesses des Auftraggebers seine Verpflichtungen zur Haushaltsauflösung mit aller Sorgfalt gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes aus. Bei Vertragsabschluss unvorhersehbaren Leistungen und Aufwendungen, sowie durch den Auftraggeber erweiterter Leistungsumfang nach Vertragsabschluss sind zusätzlich zu vergüten.

§ 2 Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter des Auftraggebers sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nicht zur Vornahme von Elektro- Gas, oder sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

§ 3 Fälligkeit des vereinbarten Entgeltes

Die Vergütung ist nach Abnahme der Haushaltsauflösung, sofern nichts anderes vereinbart wurde innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto zu überweisen.

§ 4 Mangelhaftungsausschluss

Nach Abnahme der Haushaltsauflösung ist, sofern im Abnahmeprotokoll nichts Anderes vermerkt wurde, von der Mängelfreiheit nach vertraglicher Vereinbarung auszugehen. Der Auftragnehmer kann sich hierauf nicht berufen, wenn er den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Mängelfreiheit übernommen hat. Für letzteres beträgt die Frist zur Anzeige der Mängel 2 Jahre.

§ 5 Eigentumsübergang

Mit Unterschrift des Auftrages gehen alle im Haushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern vor oder bei Auftragserteilung nicht etwas Anderes vereinbart wurde. Die weitere Verwertung obliegt dem Auftragnehmer.

§ 6 Verantwortlichkeit für Erfüllungsgehilfen

Der Auftragnehmer ist zum Schadensersatz verpflichtet, den seine Erfüllungsgehilfen bei Ausführung einem Dritten widerrechtlich zufügen. Dier Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der

Auftragnehmer bei den Erfüllungsgehilfen die ordentliche Sorgfaltspflicht beachtet hat oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

§ 7 Haftung für Wertgegenstände u.a.

Eine Haftung für in dem aufzulösenden Haushalt befindlichen Wertgegenständen, Geld, Schmuck, Urkunden u. a. kann nicht übernommen werden. Der Auftraggeber ist vor Durchführung der Haushaltsauflösung verpflichtet die zu entsorgenden Güter sorgfältig zu überprüfen. Für den Verlust kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.

§ 8 Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigung, Weisung und Mitteilungen des Auftraggebers und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs hat der letztere nicht zu verantworten.

§ 9 Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Auftragnehmers nicht verrechenbar.

§ 10 Gefahrenübertragung

Der Unternehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Haushaltsauflösung. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§ 11 Aufrechnung

Eine Aufrechnung mit Ansprüchen gegen den Auftragnehmer ist nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hoyerswerda